



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Wettbewerbskommission WEKO
Commission de la concurrence COMCO
Commissione della concorrenza COMCO
Competition Commission COMCO

Jahresmedienkonferenz WEKO

Andreas Heinemann, Präsident WEKO
Patrik Ducrey, Direktor Sekretariat WEKO

26. April 2022



Übersicht

- Andreas Heinemann, Präsident WEKO
WEKO-Leitentscheide 2021
- Patrik Ducrey, Direktor Sekretariat
Digitalisierung – Aktivitäten
- Ihre Fragen



Übersicht

Andreas Heinemann, Präsident WEKO

WEKO-Leitentscheide 2021



Elektroinstallationen Genf

- Acht Unternehmen sprachen zwischen 2013 bis 2018 die Preise ihrer Offerten ab und teilten Arbeiten untereinander auf
- Rund 100 öffentliche und private Ausschreibungen im Elektrizitätsbereich betroffen
- Submissionsabreden sind klar schädlich
- *Sensibilisierungsveranstaltungen tragen Früchte – gleichwohl ist das Thema Submissionsabreden nicht vom Tisch (weitere Verfahren sind im Gange)*



Belagswerke Bern

- Belagswerke liefern Belag an Strassenbaufirmen, die für Bauarbeiten der öffentlichen Hand offerieren
- Berner Belagslieferwerk missbrauchte seine marktbeherrschende Stellung durch Vorzugskonditionen für Aktionärinnen (Strassenbaufirmen)
 - Benachteiligung von Nicht-Aktionärinnen
- Zudem:
 - Das Belagswerk band seine Kundinnen an sich (Treuebonus)
 - Aktionärinnen vereinbarten ein Konkurrenzverbot
- *Zunehmend WEKO-Verfahren in den Bereichen Kies, Belag, Beton und Deponien*



Leasing

- Neun Leasingfirmen haben während 2006 bis 2014 Leasingkonditionen ausgetauscht (Preiselemente wie Zinsen)
- Diese Preiselemente flossen in die Berechnung der Leasingraten der verschiedenen Anbieter ein
- 2019 einigte sich die WEKO mit acht Leasingunternehmen, ein Unternehmen kooperierte nicht
- 2021 entschied die WEKO, dass auch das neunte Unternehmen an den Preisabreden beteiligt war
- *Preisabreden sind klar schädlich*



Relative Marktmacht

- Parlament verabschiedete indirekten Gegenvorschlag zur Fair-Preis-Initiative im Frühling 2021
- Neue Bestimmung zur relativen Marktmacht am 1. Januar 2022 in Kraft getreten
- Seit Dezember 2021 besteht ein Merkblatt mit Meldeformular
- *Der unmittelbare Ansturm ist ausgeblieben*



Revision Kartellgesetz

- Kartellgesetz richtet sich gegen schädliche Verhaltensweisen (z.B. Baukartelle) – diese untersucht die WEKO
- Gerichte bestätigen Praxis der WEKO weitgehend (hohe Erfolgsquote)
- Trotzdem machen Falschinformationen die Runde und politische Vorstösse drohen das Kartellgesetz zu schwächen
- Im Gegenzug bleiben unumstrittene, revisionsbedürftige Punkte liegen (Zusammenschlusskontrolle, Kartellzivilrecht, Widerspruchsverfahren)
- *WEKO pflegt Qualität und Transparenz – sie steht gerne Rede und Antwort*



Übersicht

Patrik Ducrey, Direktor Sekretariat

Digitalisierung – Aktivitäten



Digitalisierung – Aufgabe der WEKO

- Wettbewerb in der digitalen Wirtschaft – seit Jahren ein wichtiges Thema: Digitale Plattformen, Big Data, Sharing Economy, Online-Handel
- Neben den Chancen der Digitalisierung durch neue Geschäftsmodelle, verbesserte Prozesse und ein breiteres Angebot für Konsumentinnen und Konsumenten bestehen auch Gefahren für den Wettbewerb
- Aufgabe der WEKO:
 - Vor Gefahren für den Wettbewerb warnen
 - Gegen Beeinträchtigungen des Wettbewerbs einschreiten
- In den letzten Jahren zahlreiche Fragen behandelt und Fälle entschieden



Nationale Fälle

- Ausbau Glasfaser (2020): jahrzehntelange Beschränkung des Wettbewerbs droht, WEKO erliess vorsorgliche Massnahmen
- Softwareanbieter vs. Universitätsspitäler (2020): Preiserhöhungen für Lizenzen
- Exklusivfernsehrechte für Eishockey und Fussball (2020 und 2016): UPC und Swisscom verweigerten je die Übertragung von Spielen
- Apple-TWINT (2019): Apple benachteiligte Zahlung via TWINT
- Vernetzung der Poststandorte (2015): Swisscom verlangte überhöhte Preise für Vorleistung – nur die eigene Offerte war konkurrenzfähig
- Online-Buchungsplattformen für Hotels (2015): Verbot weiter Paritätsklauseln



Internationaler Blick

- Digitalisierung als internationales Phänomen
- Ausländische Wettbewerbsbehörden sind mit gleichen Fragen und Herausforderungen konfrontiert
- EU und grössere Wettbewerbsbehörden führen wiederholt ressourcenintensive Verfahren gegen GAFAM
- Regulierung von Plattformmärkten in Diskussion:
 - Digital Markets Act
 - Digital Services Act
- Regelmässiger Austausch der WEKO mit ausländischen Wettbewerbsbehörden



Priorisierung

- Fallselektion als grosse Herausforderung – Ressourcen setzen Grenzen
- Duplizierung von EU-Verfahren macht wenig Sinn
- WEKO
 - priorisiert Fälle mit Inlandbezug
 - stellt sicher, dass kartellbehördliche Lösungen anderer Länder bei Bedarf für die Schweiz gelten
 - tauscht sich mit ausländischen Wettbewerbsbehörden aus
- Beispiel Google-Shopping

